

## **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität**

Die Bundesregierung ist zutiefst betroffen über den furchtbaren Anschlag in Halle, der Teil einer Reihe von besorgniserregenden Vorfällen in der jüngeren Vergangenheit ist. Sie ist entschlossen, unsere freiheitliche Demokratie zu verteidigen, und wird deshalb sämtliche rechtsstaatlichen Mittel gegen Hass, Rechtsextremismus und Antisemitismus einsetzen.

Die Bundesregierung hat daher folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Identifizierung bei Hasskriminalität im Netz verbessern

Wir werden eine Meldepflicht für Diensteanbieter nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) einführen. Ziel ist eine Verpflichtung der Telemediendiensteanbieter, tätig zu werden, vor allem bei Morddrohungen und Volksverhetzung. Die betreffenden relevanten Inhalte und IP-Adressen sollen einer neu zu errichtenden Zentralstelle im BKA mitgeteilt werden. Der Deliktskatalog in § 1 Absatz 3 NetzDG wird entsprechend angepasst werden. Wir werden prüfen, ob es über die derzeit im NetzDG erfassten sozialen Netzwerke hinaus Handlungsbedarf bzgl. weiterer Dienste gibt.

Im BKA-Gesetz und in der StPO schaffen wir eine Auskunftsbefugnis gegenüber den Diensteanbietern, damit die dort noch vorhandenen Daten zu strafrechtlich relevanter Hasskriminalität herausverlangt werden können.

### 2. Strafbarkeit von Cyber-Stalking, Hetze und aggressiver Beleidigung anpassen

Der strafrechtlichen Ächtung von Gewalthetze in all ihren Erscheinungsformen kommt herausragende Bedeutung zu. Diejenigen, die auf allen Ebenen für unser demokratisches Gemeinwesen einstehen, verdienen den besonderen Schutz des Staates.

Wir werden die Regelungen des StGB mit Bezug zur Hasskriminalität ergänzen. Das betrifft vor allem die Aspekte der Aufforderung zu Straftaten oder der Billigung oder Verharmlosung von Straftaten. Den Tatbestand der Beleidigung werden wir an die Besonderheiten des Netzes anpassen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere dessen unbegrenzte Reichweite und die aufgrund vermeintlicher Anonymität oft sehr aggressive Begehungsweise.

### 3. Schutz von Kommunalpolitikerinnen und -politikern verbessern

Auf kommunaler Ebene politisch engagierte Personen unterfallen bisher - anders als bspw. Bundes- und Landespolitikerinnen und -politiker - nicht dem besonderen Schutz des § 188 StGB. Dieser Zustand wird der Bedeutung des kommunalpolitischen (Ehren-) Amtes nicht gerecht. Wir werden den Tatbestand des § 188 StGB daher so anpassen, dass er auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker erfasst.

### 4. Bearbeitung des Rechtsextremismus im Verfassungsschutzverbund intensivieren und Austausch mit den Polizeien verstärken

In Anbetracht der Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus wird die Bearbeitung des Phänomens im Verfassungsschutzverbund weiter intensiviert. Zusätzlich wird der Austausch mit den Polizeien des Bundes und der Länder vertieft.

### 5. Waffen- und Sprengstoffrecht schärfen

Mit dem bereits im Gesetzgebungsverfahren befindlichen 3. Waffenrechtsänderungsgesetz werden wir den vollständigen „Lebenszyklus“ von Waffen - von ihrer Herstellung über jeden Besitzwechsel bis zu ihrer Vernichtung - für die Sicherheitsbehörden nachvollziehbar machen und damit ein Verschwinden in der Illegalität deutlich erschweren. Große Magazine werden verboten. Bereits die Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung wird zur waffenrechtlichen Unzuverlässigkeit führen. Dies werden wir durch eine Regelanfrage der Waffenbehörden bei den Verfassungsschutzbehörden wirksam flankieren.

Auch den Handlungsbedarf im Sprengstoffrecht werden wir umfassend prüfen.

### 6. Schutz des medizinischen Personals verbessern

Wir werden den strafrechtlichen Schutz der §§ 113 ff. StGB auf medizinisches Personal von ärztlichen Notdiensten und in Notfallambulanzen erweitern, um der Gewalt, der sich dieses Personal ausgesetzt sieht, angemessen zu begegnen.

## 7. Recht der Melderegister anpassen

Wir werden gesetzliche Änderungen im Melderecht umsetzen, um den Schutz von Personen, die durch Gewalt gefährdet werden, zu gewährleisten.

## 8. Präventionsarbeit ausweiten und verstetigen

In der Präventionsarbeit werden wir bewährte Ansätze im Sinne der Sensibilisierung zu den Themen Rechtsextremismus, Antisemitismus, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fortführen und ausweiten. Dabei bauen wir auf breit und strategisch gut konzipierte Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention (beispielsweise „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“) sowie auf Maßnahmen der politischen Bildung auf. Wir setzen uns für eine längerfristige und nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus ein.

Für eine wehrhafte Demokratie und eine starke Zivil- und Bürgergesellschaft bedarf es einer finanziellen Verstetigung der Förderung auf hohem Niveau. Zugleich werden wir kurzfristig prüfen, wo und wie eine Nachjustierung der Präventionsprogramme und weiterer Maßnahmen erforderlich ist, und ob hierfür zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigt werden. Ziel ist, die Qualität und Wirksamkeit aller Präventionsmaßnahmen langfristig und dauerhaft zu sichern und zu stärken. Von Hasskriminalität Betroffene werden durch Information und Beratung stärker unterstützt. Außerdem wollen wir prüfen, wie die Früherkennung und die Beratung bei drohender Radikalisierung, insbesondere für Angehörige, verbessert werden kann.

## 9. Ressourcen stärken

Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich eine angemessene Stärkung der Ressourcenausstattung der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes im Bereich der Bekämpfung der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts. Die Entscheidung hierüber bleibt den weiteren parlamentarischen Haushaltsberatungen vorbehalten.